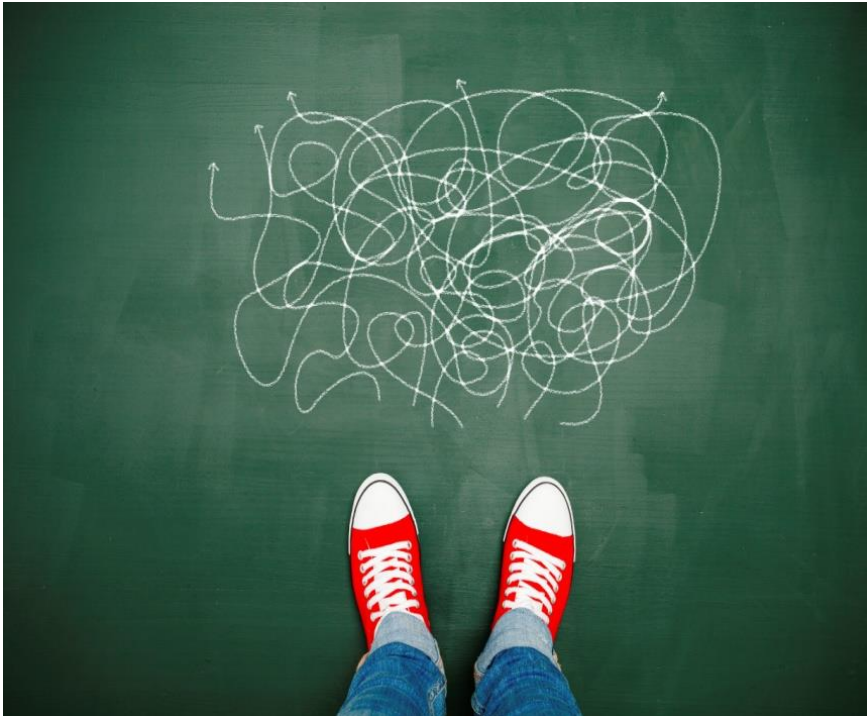




studierendenwerk
darmstadt

Entlastungspakete für Studierende



Heizkostenzuschuss I + II

- **Heizkostenzuschuss I** - 230€

wurde im September 2022 automatisiert ausgezahlt

- **Heizkostenzuschuss II** – 345 €

BAföG-Geförderte, die mind. einen Monat im Zeitraum von September bis Dezember 2022 BAföG bezogen haben und außerhalb der elterlichen Wohnung wohnten.

Geplante Auszahlung ist Ende 2022 bzw. Anfang 2023

- **Hinweis Wohngeldbezug**

Wenn Wohngeld bezogen wird oder man als Mitglied in einer Hausgemeinschaft berücksichtigt wird, wird der Heizkostenzuschuss über den Wohngeldbezug gewährt!



200 € Einmalzahlung für alle Studierende

- Voraussetzung: zum 01.12.2022 an einer deutschen Hochschule immatrikuliert
- Eingeschlossen sind auch ausländische-, Promotions- und Teilzeitstudierende, Studierende in einem dualen Studium und in einem Urlaubssemester
- Auszahlung voraussichtlich Beginn 2023
- Ein Antrag ist nötig, die digitale Antragsplattform soll zeitnah zugänglich gemacht werden



Energiepreispauschale (EPP) für erwerbstätige Studierende

- 300 € brutto (steuerpflichtig)
- Auszahlung:
 - Über den Arbeitgeber falls man dort am 01.09.2022 angestellt war (bei Minijob muss der/die Arbeitgeber*in schriftlich bestätigt werden, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt)
 - Bei späterem Eintritt (z. B. am 15.09.2022) oder selbstständiger Arbeit erhält man die EPP vom Finanzamt, indem eine Einkommenssteuererklärung abgegeben wird





Welche Kombinationen der Entlastungspakete sind möglich?

- HKZ, Einmalzahlung und EPP
- z. B.: Für Bafög-Empfänger*innen:
 - + 230 € Heizkostenzuschuss I
 - + 200 € Einmalzahlung
 - + 345 € Heizkostenzuschuss II
 - = 775 €
- Wohngeld (gleiche Kombi wie oben; Wohngeld und Bafög schließen sich in der Regel aus)
- EPP als Erwerbstätige 300 € brutto (steuerpflichtig)
- Die Leistungen (HKZ I&II, EPP und Einmalzahlungen) werden nicht als Einkommen im BAföG oder in sonstigen Sozialleistungsansprüchen gerechnet!

